

Das Verbot der Obstversteigerungen. Im „Prager Tagblatt“ vom Sonntag wird von der Fürst Schwarzenbergischen Herrschaftsdirektion in Citolibn, Station Laun, und Chlumcan angezeigt, daß die Versteigerung des Rohobstes durchgeführt wird. Die Obstversteigerungen sind bekanntlich mit einer Verordnung des Ernährungsamtes verboten. Da sich die Fürst Schwarzenbergische Herrschaftsdirektion in ihrer Anzeige auf die Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Laun beruft, muß man wohl fragen, ob für den Fürsten Schwarzenberg das allgemein erlassene Verbot keine Anwendung findet.